

Blau Direkt bietet Leibrente für Maklerbestände

 fondsprofessionell.de/news/vertrieb/headline/blau-direkt-bietet-leibrente-fuer-maklerbstaende-144035

05.06.2018 | Vertrieb

Makler, die sich der Rentengrenze nähern oder diese schon überschritten haben, haben nun eine Alternative zum Bestandsverkauf: Der Maklerpool Blau Direkt bietet ihnen eine Leibrente für die Bestände.



© Monkey Business / stock.adobe.com

Der Maklerpool Blau Direkt hat ein Angebot für freie Vermittler vorgelegt, die sich altersbedingt aus dem Geschäft zurückziehen möchten: Die Maklerrente. "Wir übernehmen die Verantwortung, die Haftung und die Betreuung für Bestände, zahlen aber weiterhin 100 Prozent der Bestandscourtage an den ausscheidenden Makler", wirbt und beschreibt das Unternehmen sein Angebot. Die Betreuung solle vornehmlich automatisiert mittels der hauseigenen IT gestemmt werden.

Nach eigenen Angaben hat der Pool aus Lübeck zu diesem Zweck die Tochtergesellschaft Simplr Versicherungsservice gegründet, die sich um die Übernahmen der Policenbestände kümmern wird. Makler können aber nur Policen von Versicherungsgesellschaften abgeben, mit denen Blau Direkt Kooperationsverträge hat.

Leibrente statt Einmalzahlung

"Obwohl immer mehr Makler aufgeben, werden vergleichsweise wenig Bestände an Nachfolger verkauft. Der Kaufpreis für 30.000 Euro Bestandsprovisionen beträgt oft

weniger als 60.000 Euro. Lässt der Makler den Bestand einfach unbetreut auslaufen, erhält er über die Jahre sehr viel mehr", schreibt der Pool in einem Blog als Begründung für die Maklerrente. Ein Vermittler mit kaufmännischem Sachverstand werde seinen Bestand laut Blau Direkt also nicht verkaufen, was aber dazu führe, dass der Bestand auf Dauer gefährdet sei.

Blau Direkt geht das Problem nach eigenen Angaben anders an: Makler geben ihren Bestand zwar an die Simplr Versicherungsservice ab, erhalten aber statt einer einmaligen Zahlung eine "laufende Zahlung in Form einer Leibrente". Weitere Vorteile neben laufenden Einnahmen seien, dass die freien Vermittler keine Abgaben mehr zu entrichten haben. Dies seien etwa die Vermögensschadenshaftpflicht sowie die Gebühren für die GEZ, die Industrie- und Handelskammern und den Datenschutzbeauftragten.

Unterschiedliche steuerliche Behandlung in den einzelnen Bundesländern

Der wichtigste Punkt: Die Gewerbesteuer falle weg – und für die Leibrente gelte ein niedrigerer Satz bei der Einkommenssteuer. Der Branchendienst "Versicherungsjournal" weist aber darauf hin, dass diese steuerliche Komponente mit Unsicherheiten verbunden sei. Es stimme zwar, dass Leibrenten steuerlich günstiger gestellt sind. Allerdings sei die Besteuerung Ländersache und könne daher von Bundesland zu Bundesland variieren. (jb)